

Verträglichkeitsuntersuchung
Natura 2000
zum Vorhaben ‚Batterie-Großspeicher‘
3. Änderung des Flächennutzungsplans
und Bebauungsplan Nr. 7
„Batterie-Großspeicher“
der Gemeinde Welmbüttel

Auftraggeber:

Planungsbüro Philipp

Stadtplanung • Ortsentwicklung • Erneuerbare Energien

Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf

Auftragnehmer:



Neue Große Bergstraße 20

22767 Hamburg

Bearbeiter:

Dipl.-Biologe Torsten Bartels

Tel. 040 - 80 79 25 96

E-Mail TB@Bartels-Umweltplanung.de

Stand 17.09.2015

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Vorhaben.....	1
2.1	Beschreibung der Planung und des Vorhabens	1
2.2	Lage des Vorhabengebietes zum Schutzgebiet.....	2
2.3	Wirkfaktoren	3
3.	Schutzgebiet	4
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	4
3.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	6
3.3	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000.....	9
4.	Untersuchungsraum	10
4.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	10
4.2	Beschreibung des Untersuchungsraumes	11
4.2.1	Wirkraum	12
5.	Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....	12
6.	Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen	14
7.	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	14
8.	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen, Beurteilung der Erheblichkeit	14
9.	Zusammenfassung.....	14
10.	Rechtsgrundlagen, Literatur und Quellen.....	16

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Welmbüttel ist die Nutzung als Batterie-Großspeicher vorgesehen. Für diesen Bereich wird parallel der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt mit dem Planungsziel der Legalisierung der vorhandenen Gebäudesubstanz zur Nutzung als Batterie-Massenspeicher.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung (Plangebiet) liegt im nördlichen Teil des Gemeindegebietes von Welmbüttel im Bereich des ehemaligen Bundeswehr-Munitionsdepots direkt an der Straße Norderwohld.

In der Nähe des Plangebietes befindet sich das FFH-Gebiet DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“. Im Süden des Geltungsbereiches grenzt das FFH-Gebiet direkt an, während im Osten an der Straße Norderwohld etwa 150 m Abstand zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet liegen.

FFH-Gebiete sind Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, abgekürzt FFH-Richtlinie). FFH-Gebiete bilden zusammen mit EU-Vogelschutzgebieten das europäische Naturschutzgebietsnetz ‚Natura 2000‘.

Die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie mit ihrem Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 und ihren Artenschutzbestimmungen bilden für den Naturschutz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz. Sie dienen damit dem Ziel, den sowohl von der Europäischen Union als auch den Mitgliedstaaten in der Konvention über biologische Vielfalt (Rio 1992) beschlossenen Schutz der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen umzusetzen.

Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (§ 34 Bundesnaturschutzgesetz).

Diese Prüfung soll nun im Rahmen der für das Projekt notwendigen Bauleitplanung, d.h. der Flächennutzungsplan-Änderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes, erfolgen.

2. Vorhaben

2.1 Beschreibung der Planung und des Vorhabens

Der rund 22,5 ha große Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Gelände des ehemaligen Munitionsdepots sowie eine im Norden angrenzende Waldfläche.

Das Gebiet des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 7 liegt im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes, umfasst jedoch einen geringeren Flächenanteil. Ein etwa 7 ha großer Waldbestand im Südwesten liegt nicht im Bebauungsplangebiet.

Das Munitionslager war Teil eines größeren zusammenhängenden Militärareals, welches sich beiderseits der Grenze zur Nachbargemeinde Gauthorn erstreckt. Während die Nutzung des Munitionsdepots und der im Südwesten angrenzenden Flächen von der Bundeswehr bereits

vor einigen Jahren aufgegeben wurde, ist der im Gemeindegebiet von Gaushorn gelegene Schießstand heute noch in Nutzung.

Nachdem die militärische Nutzung des Munitionsdepots im Jahr 2001 aufgegeben wurde, ist das Gelände des Plangebietes an einen Privateigentümer verkauft worden. Große Teile des Waldbestandes wurden seit Aufgabe der militärischen Nutzung durch Nutzungen und Rodungen beseitigt bzw. verändert.

Nach diversen Zwischennutzungen und nochmaligem Eigentümerwechsel ist nunmehr geplant, das Plangebiet als Batteriespeicher zu nutzen. Der Batteriespeicher soll der Speicherung von Energie und Strom aus Erneuerbaren Energien dienen.

Die Gemeinde Welmbüttel beabsichtigt, durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie im Parallelverfahren durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und dem Flächeneigentümer die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung als Batterie-Großspeicher zu schaffen.

Nach Angaben des Vorhabenträgers soll der in Welmbüttel geplante Batteriestromspeicher eine Speicherkapazität von 100 MWh sowie eine Pufferleistung von 100 MW erreichen. Die Anlage kann in einzelnen Bauabschnitten von jeweils 25 MWh Kapazität betriebsfertig an das Netz angeschlossen werden, so dass der Betrieb bereits vor Erreichen der höchsten Ausbaustufe beginnen kann.

Die Batterie-Elemente werden in den Innenräumen der insgesamt 48 Bunker untergebracht, die früher als Munitionsbunker dienten. Im Bereich der bestehenden Hallengebäude im Nordosten des Plangebietes wird ein Umspannwerk errichtet. Darüber hinaus sind Erweiterungsflächen für Standorte weiterer Batterie-Elemente im Umfeld des Umspannwerkes vorgesehen. Eine Ausweitung der Straßenerschließung ist nicht geplant. Eine nächtliche Beleuchtung der Außenanlagen im Plangebiet ist nicht vorgesehen.

Im Flächennutzungsplan wird die Fläche des ehemaligen Munitionsdepots als Sondergebiet –Batterie-Großspeicher- und in Überlagerung damit zugleich als Fläche für Wald dargestellt.

Seitens der Forstbehörde wurden die Flächen im Plangebiet, die außerhalb der Straßenflächen und der bestehenden Bunker- und Hallengebäude liegen, als Waldflächen deklariert. Ausgenommen davon sind unbestockte Freiflächen im Nordosten des Plangebietes entlang der Straße Norderwohld. Die Waldflächen bleiben mit Umsetzung der Planung, mit Ausnahme der Erweiterungsflächen im direkten Umfeld des Umspannwerkes, Flächen für Wald und werden nicht verändert.

2.2 Lage des Vorhabengebietes zum Schutzgebiet

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) liegt mit der südöstlichen Grenze in einem Abschnitt angrenzend an das FFH-Gebiet.

Das Sondergebiet –Batterie-Großspeicher- im FNP, in überlagerter Darstellung mit Wald, grenzt an einer Stelle im Süden direkt an das FFH-Gebiet an. Im Norden beträgt der Abstand zwischen Plangebiet und Schutzgebiet 150 m; dazwischen liegt intensiv genutzte Ackerfläche (vgl. Abb. 1: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Planzeichnung).

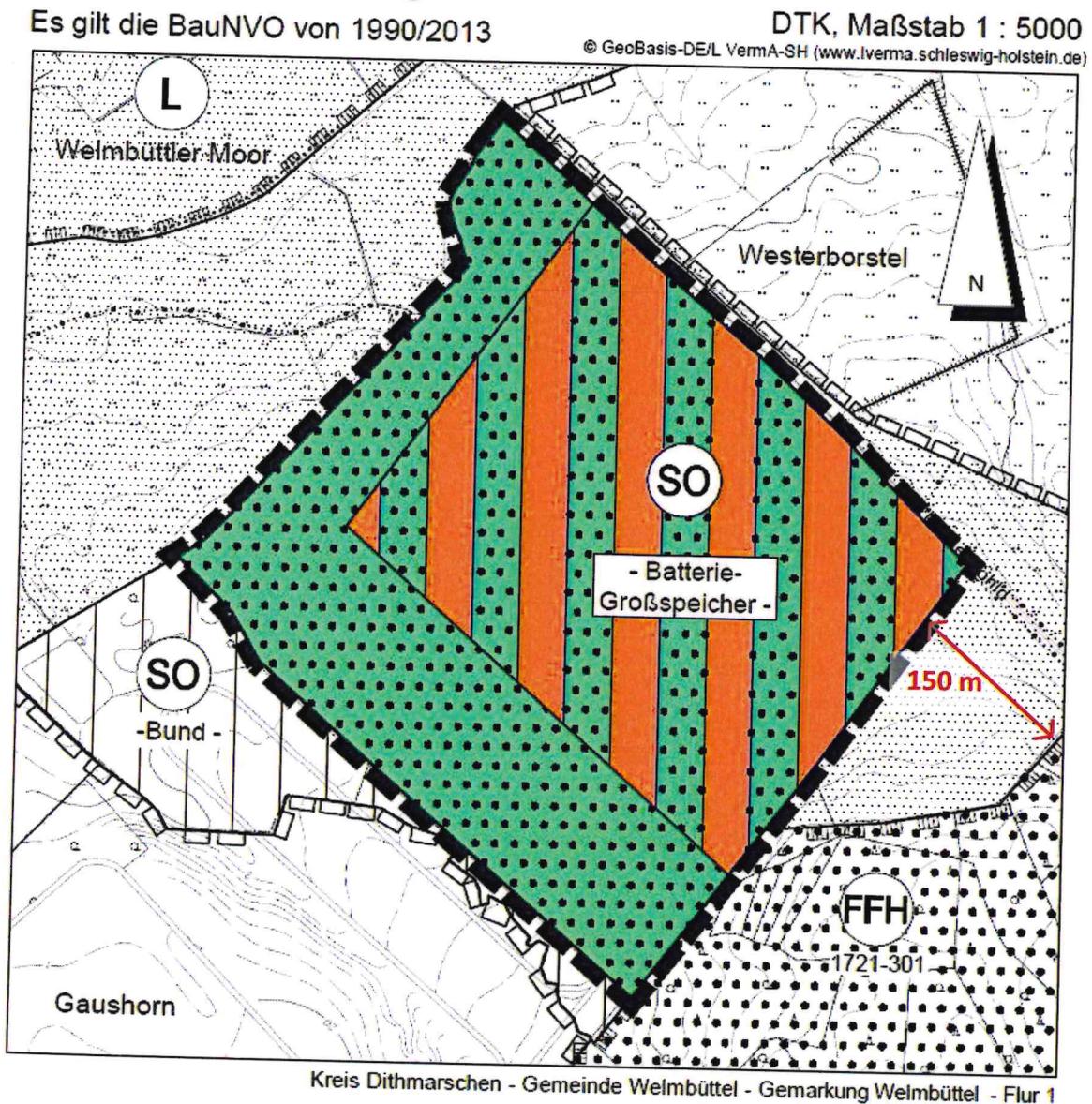


Abb. 1: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Planzeichnung, Entwurf Stand 08.2015
unmaßstäblich, mit eigener Eintragung: Abstände Vorhabenfläche FFH-Gebiet

2.3 Wirkfaktoren

Die möglichen Wirkfaktoren, die für FFH-Verträglichkeitsprüfungen generell relevant sein können, werden nach FROELICH & SPORBECK 2002 in folgende Wirkfaktorenkomplexe zusammengefasst.

- Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen,
- Zerschneidungen, Barrierewirkung, Areal- und Habitatverkleinerung,
- stoffliche Emissionen,
- Einleitungen/ Entnahmen,
- akustische Wirkungen,
- optische Wirkungen,
- Veränderungen des Meso- und Mikroklimas,
- Gewässerausbau,
- Grundwasserveränderungen, Wasserstandsänderungen.

Für das vorliegende Vorhaben können davon bezüglich der Wirkungen relevant sein und werden im Folgenden näher betrachtet:

- Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen: Beanspruchung von Areal wertgebender Arten des FFH-Gebietes für Erweiterungsflächen im Plangebiet.
- Akustische Wirkungen: Temporäre Lärmentwicklung während der Bauphase.

3. Schutzgebiet

Als Grundlage für die Darstellungen zum Schutzgebiet dienen der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes (Formular zur Gebietsmeldung an die Europäische Kommission), der Landschaftsplan Welmbüttel, die Angaben des LLUR-Artkatasters zu Artenvorkommen (Anfrageantwort des LLUR vom 11.06.2014) sowie eigene Ortsbegehungen. Eigene Erfassungen zur Biotop- und Artenausstattung des FFH-Gebietes wurden im Rahmen der Verträglichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt.

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ mit einer Größe von 105 ha liegt etwa 9 km östlich von Heide. Es umfasst einen Laubmischwald auf einer Altmoränenkuppe am Rande der Tielenau-Niederung (siehe Abb.2: Lage des FFH-Gebietes „Wald bei Welmbüttel“).

Der Wald bei Welmbüttel ist eines der größeren zusammenhängenden Waldgebiete auf der Heide-Itzehoer Geest, in dem unterschiedliche Waldgesellschaften in naturnaher Ausprägung nebeneinander vorkommen.

Neben Buchenwaldbereichen mit Waldmeister-Buchenwäldern (FFH-Lebensraumtyp Nr. 9130) und bodensauren Buchenwäldern (9110) kommen verbreitet kaum genutzte Eichen-Hainbuchenwälder (9160) vor. Die Bestände zeichnen sich insbesondere durch ihre Strukturvielfalt sowie ein hervorragend ausgebildetes System von Quellen und Fließgewässern aus. Dort treten verstärkt kleine Bestände des Auenwaldes als prioritärer Lebensraumtyp (FFH-Lebensraumtyp 91E0) auf. Die kaum genutzten Feuchtwaldbereiche weisen zudem beachtliche Vorkommen an Wald-Orchideen auf. Ein hoher Anteil von Alt- und Totholz bietet einer arten- und individuenreichen Tierwelt, zu denen insbesondere höhlenbrütende Vögel gehören, sowie zahlreichen Pilzen, Flechten, Moosen und Algen einen wertvollen Lebensraum.

Der Waldbestand ist insbesondere aufgrund seines Reichtums an Quellen und Fließgewässern,

seines hohen Anteils nahezu unbewirtschafteter Waldbestände sowie seiner Alt- und Totholzvorkommen besonders schutzwürdig.

Das übergreifende Schutzziel ist die Erhaltung eines historischen, strukturreichen Waldgebietes mit dem Vorkommen unterschiedlicher, naturnaher Laubmischwaldgesellschaften mit zahlreichen Orchideen. Insbesondere sollen ungestörte Quell- und Fließgewässerzonen erhalten werden (Quelle: Kurztext zu den Gebietsangaben der Gebietsmeldung des Umweltministeriums SH).

Der Landschaftsplan Welmbüttel erläutert die historische Entwicklung des ‚Norderwohld‘, der mit dem heutigen FFH-Gebiet übereinstimmt.

Die historische Karte der „Preußischen Landaufnahme“ (1881/82) stellt den Norderwohld im Vergleich zu heute in nahezu unveränderter Ausdehnung dar. Bei dem Norderwohld handelt es sich also um einen alten, gewachsenen Waldbestand, der mit Sicherheit in den letzten 100 Jahren nicht der Acker- oder Weidenutzung unterlag und damals schon ein gewisses Alter hatte, da er bereits als geschlossener Waldbestand kartiert ist. Weitere Eigenschaften lassen die Vermutung zu, dass der Waldbestand schon wesentlich älter als 100 Jahre ist (Quelle: Landschaftsplan Welmbüttel 1999).

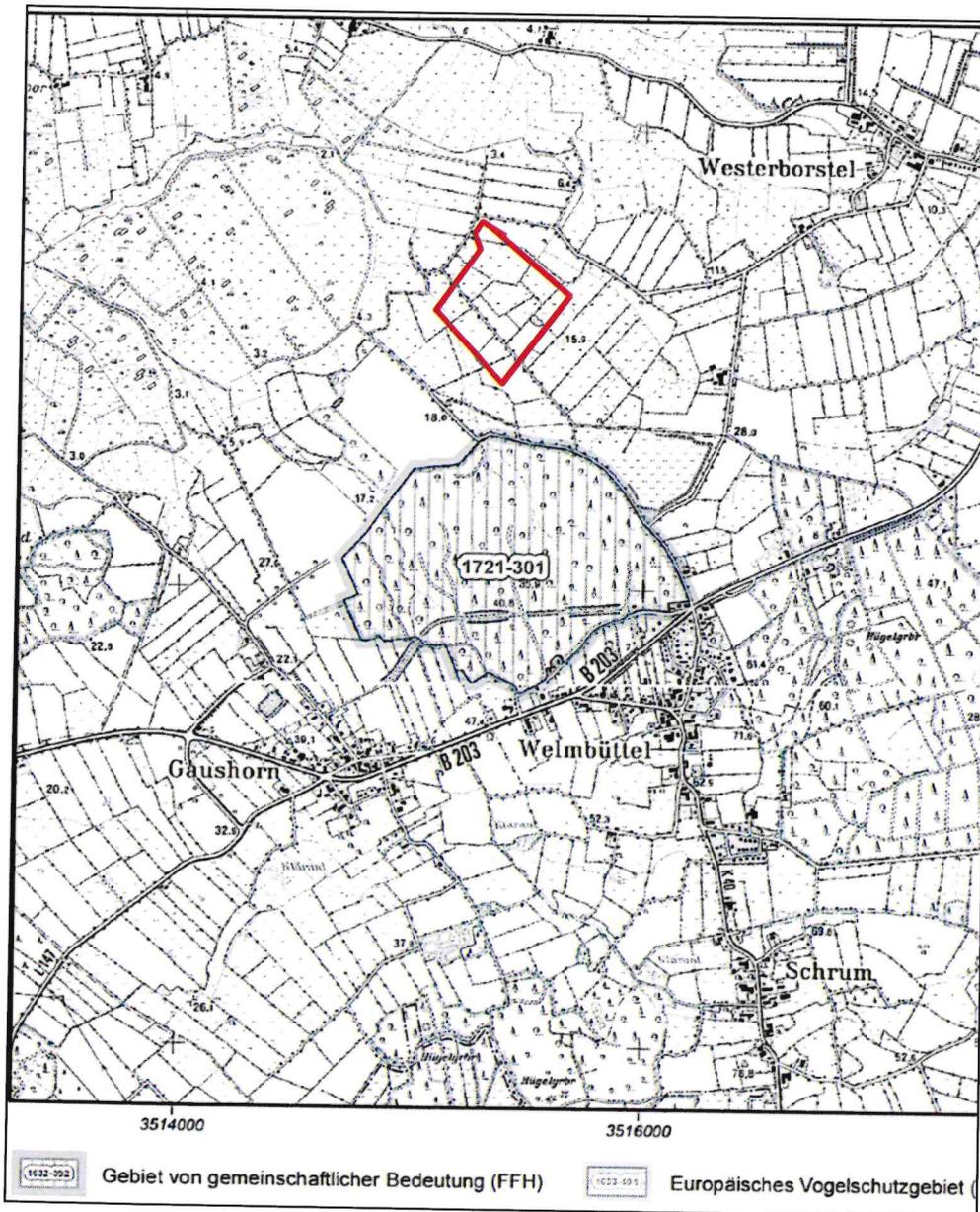


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“
Darstellung aus Standarddatenbogen
eigene Eintragung (rote Umgrenzung): Lage des Plangebietes

3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Erhaltungsgegenstand:

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung (*: prioritärer Lebensraumtyp). Für die LRT wird jeweils

der gebietsbezogene Erhaltungszustand (gemäß Bewertung von 2003 im Standarddatenbogen) angegeben.

Code FFH	Name	Erh.-Zust.
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	günstig (B)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	günstig (B)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	günstig (B)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	günstig (B)

Erläuterung:

Die Ermittlung des Gesamtwertes zum gebietsbezogenen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland nach dem allgemeinen Bewertungsschema (A-B-C-Schema; Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001) erfolgt nach den Kriterien ‚Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen‘, ‚Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars‘ und ‚Beeinträchtigungen‘. Der Gebietsbezogene Erhaltungszustand wird daraus gemittelt. A: Sehr gut; B: gut; C: mittel bis schlecht. A und B bedeuten günstig, C ungünstig.

Erhaltungsziele:

Übergreifendes Ziel ist die Erhaltung eines historischen strukturreichen Waldgebietes auf repräsentativem Altmoränenstandort der Heide-Itzehoer Geest, mit dem Vorkommen unterschiedlicher Laubmischwaldgesellschaften in naturnaher bis natürlicher Ausprägung, ungestörter Quell- und Fließgewässerzonen sowie zahlreichen Orchideen.

Ziel für die Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der oben genannten LRT.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte für die jeweiligen LRT zu berücksichtigen:

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Erhaltung

- naturnaher Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz sowie der Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Findlinge, feuchte und nasse Senken, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,

- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand und Basengehalt).

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
 - natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
 - der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
 - eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
 - der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation,
 - der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen
- (Quelle: Standarddatenbogen).

Arten:

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden im Standarddatenbogen nicht genannt. Die Erhaltungsziele beziehen sich somit nicht auf bestimmte Tier- oder Pflanzenarten.

Die Erhaltung der Lebensräume bezieht auch auf die darin lebenden, charakteristischen Tier- und Pflanzenarten mit ein. Die charakteristischen Arten des Pflanzenreiches, der Pilze sowie viele Tierarten, etwa aus der Artengruppe der Wirbellosen (u.a. Schnecken, Muscheln, Spinnen, Insekten) sind naturgemäß räumlich sehr eng an den jeweiligen Lebensraum gebunden.

Für die Tierartengruppen der Vögel und Fledermäuse gelten folgende Arten, die im Raum Welmbüttel geografisch verbreitet sind, für die im FFH-Gebiet ‚Wald bei Welmbüttel‘ vorkommenden FFH-Lebensraumtypen als typisch. Sie charakterisieren die Lebensräume zusätzlich. Mit einer Ausnahme sind Vorkommen dieser Arten im Wald bei Welmbüttel nicht nachgewiesen, nach ihren Lebensraumansprüchen und ihrer geografischen Verbreitung jedoch anzunehmen.

Vogelarten:

(Angabe jeweils mit deutschem Namen sowie in Klammern mit dem wissenschaftlichen Namen und dem Gefährdungsgrad¹ gemäß Rote Liste Brutvögel Schleswig-Holsteins 2010)

- Hohltaube (*Columba oenas*, n.g.) - in Buchenwäldern,
- Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*, n.g.) - in Auenwäldern,
- Uhu (*Bubo bubo*, n.g.) – Vorkommensnachweis aus 2000 und 2007 gemäß LLUR-Artkataster,
- Waldkauz (*Strix aluco*, n.g.),
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*, n.g.),
- Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*, n.g.).

Der Strukturreichtum des Waldgebietes mit Alt- und Totholzbestand bietet weiteren Vogelarten wie z.B. Spechtarten geeigneten Lebensraum.

Fledermausarten:

Waldarten wie Großer Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Flughautfledermaus und Fransenfledermaus.

3.3 Funktionale Beziehungen des Schutzgebiets im Netz Natura 2000

Im Umfeld des FFH-Gebietes DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ liegen bis mindestens 3 km Radius keine weiteren Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 (siehe Abb. 3: Netz Natura 2000).

Der Norderwohld (Wald bei Welmbüttel) ist nach Angaben des Landschaftsplanes historisch über mehr als 100 Jahre im heutigen, geschlossenen Waldbestand erhalten geblieben. In dieser Abgrenzung wurde das Waldgebiet als FFH-Gebiet gemeldet.

Nahe gelegene wertvolle Biotop, etwa das Welmbütteler Moor, sind nicht als Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 geschützt. Funktionale Beziehungen im Netz Natura 2000 bzw. zwischen FFH-Lebensräumen durch Strukturen außerhalb des Schutzgebietes sind daher nicht erkennbar.

¹ Angaben des Gefährdungsgrades gemäß Rote Liste in Abkürzungen:
n.g. = nicht gefährdet, V = Vorwarnliste für mögliche Gefährdung, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen.

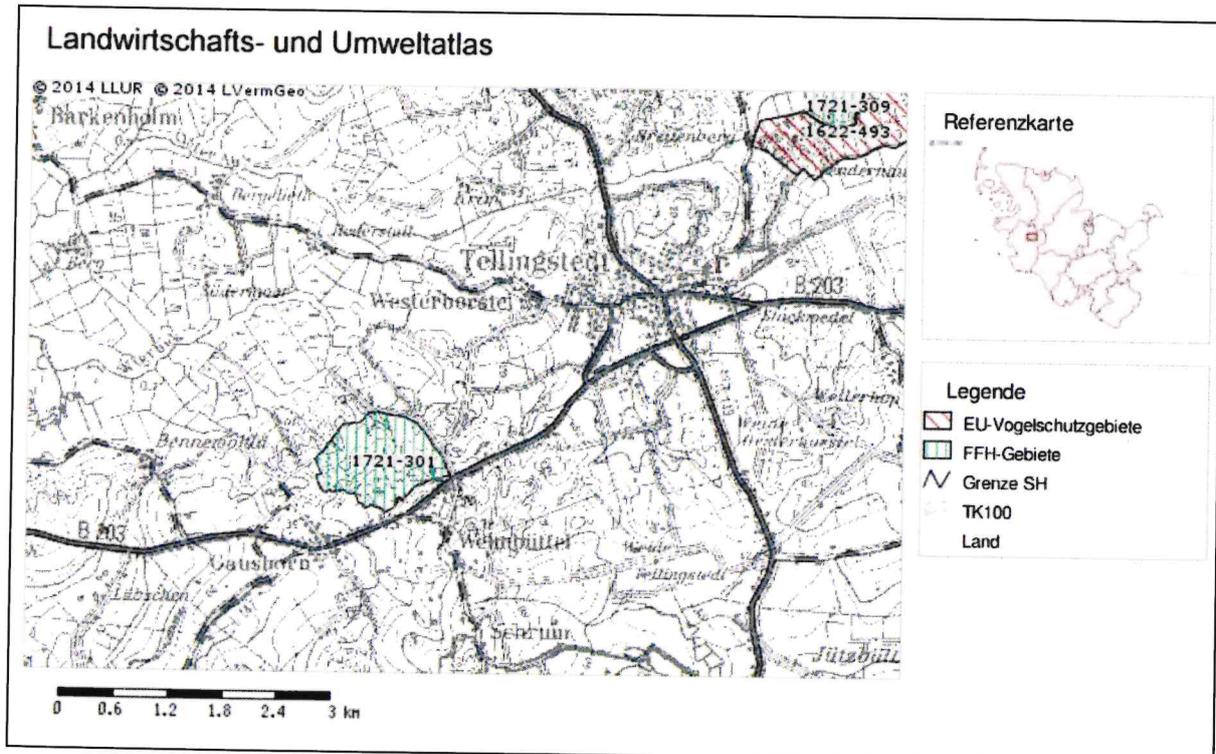


Abb. 3: Netz Natura 2000

Quelle: Landwirtschaft- und Umweltatlas des LLUR SH im Internet

4. Untersuchungsraum

4.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum wird so gefasst, dass das Schutzgebiet und das Plangebiet sowie dessen Umfeld darin enthalten ist (siehe Abb. 4: Untersuchungsraum).

Innerhalb des Untersuchungsraumes wird der Wirkraum als Raum abgegrenzt, der von den Wirkungen des Vorhabens möglicherweise betroffen ist. Für die weiteren Betrachtungen wird nach der Art der optischen und akustischen Wirkungen sowie der Beschaffenheit des Gebietes angenommen, dass die Wirkdistanz maximal 200 m beträgt. Der Wirkraum beinhaltet das Plangebiet sowie einen Wirkungsbereich, der mit 200 m Radius, gemessen vom Vorhabengebiet, in das Schutzgebiet reicht. Der Wirkraum ist in Abb. 4 ‚Untersuchungsraum‘ dargestellt.

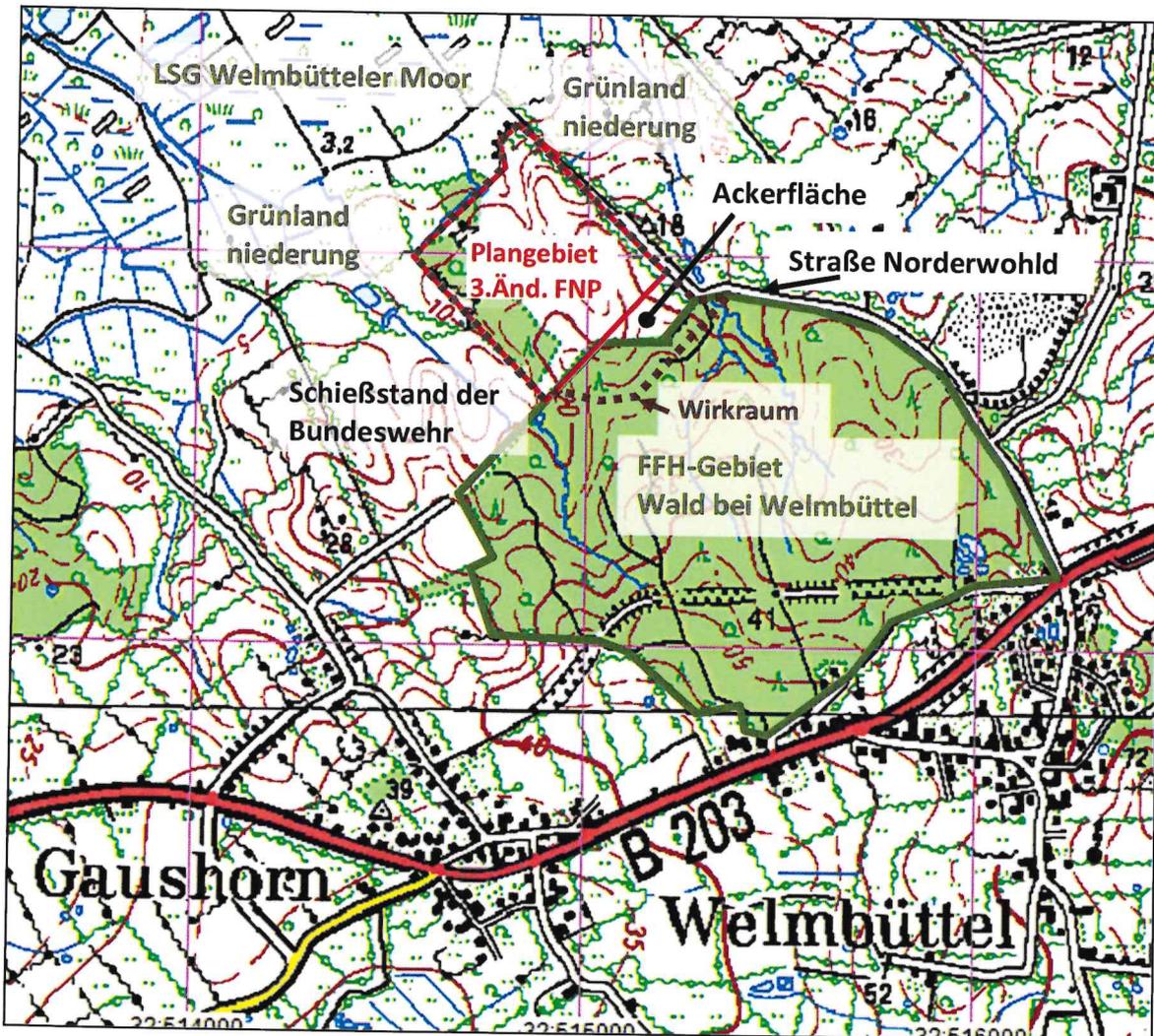


Abb. 4: Untersuchungsraum

Ausschnitt ohne Maßstab, Kartengrundlage: Topographische Karte M 1:50.000
Herausgegeben vom Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

4.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Nach Angaben des Standarddatenbogens besteht das FFH-Gebiet in der Biotopstruktur in einem Flächenanteil von 75 % aus Laubwaldkomplexen und zu 25% aus Nadelwaldkomplexen. Laubwald umfasst nur Teilflächen des gesamten Waldgebietes Norderwohld.

Die FFH-Lebensräume aus Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald und Auenwald weisen keinen Nadelbaumbestand auf und liegen innerhalb der Laubwaldkomplexe.

Im nördlichen Teilbereich des FFH-Gebietes befindet sich nach der Bestandsdarstellung des Landschaftsplanes im Abstand bis mindestens 120 m zum Vorhabensbereich Nadelwald bzw. Nadel-Laub-Mischwald. Zum Vorhabengebiet beträgt der Abstand vom nächstgelegenen Laubwaldbestand mehr als 120 m Abstand.

Eine genauere Kartierung der Waldbiotoptypen mit Abgrenzung der FFH-Lebensräume innerhalb des FFH-Gebietes existiert bisher nicht, so dass die genaue Lage von FFH-

Lebensräumen zum Vorhabengebiet derzeit nicht ermittelt werden kann. Nach den vorhandenen Unterlagen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die FFH-Lebensräume in mehr als 150 m Abstand zum Vorhabengebiet liegen.

Die Straße Norderwohld verläuft nordöstlich entlang des FFH-Gebietes und führt zum Plangebiet an dessen östlicher Seite.

Zwischen Plangebiet und Schutzgebiet liegt im nordöstlichen Bereich eine intensiv genutzte Ackerfläche.

Westlich des Plangebietes befindet sich jenseits des dortigen Waldbestandes im Gemeindegebiet Gaushorn ein in Betrieb befindlicher Schießstand der Bundeswehr.

Östlich des Plangebietes auf der Ostseite der Straße Norderwohld sowie nordwestlich des Plangebietes erstreckt sich Niederungsbereich mit Grünlandnutzung. Im Nordwesten liegt das als Landschaftsschutz geschützte Welmbütteler Moor.

Im Plangebiet selbst liegt das Areal des ehemaligen Munitionsdepots mit einem Netz von Erschließungsstraßen und insgesamt 48 Bunkern sowie einzelnen anderen Gebäuden. Im direkten Umfeld der Bunker ist nach der örtlichen Bestandserfassung, die im Frühjahr und Sommer 2014 im Rahmen der Umweltprüfung zur Bauleitplanung durchgeführt wurde, im Biotopbestand ein Mosaik aus Offenbereichen mit krautiger Pioniervegetation, Ruderalgebüsch und Pionierwald anzutreffen. Bis September 2015 hat sich der Biotopbestand kaum verändert.

Das Areal ist innerhalb des Plangebietes umgeben von Laubwaldbestand, der überwiegend aus Stieleiche und begleitenden weiteren Laubbaumarten wie Hängebirke, Spitzahorn, sowie an feuchten Standorten Schwarzerle zusammengesetzt ist. Insbesondere im Nordwesten des Plangebietes liegen feuchte Standorte mit Kleingewässern vor.

Die im FFH-Gebiet vorherrschende Baumart Rotbuche bildet im Plangebiet keine Bestände.

Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und Auenwälder, die als FFH-Lebensraumtypen dem Norderwohld Wert geben, sind im Plangebiet nicht vertreten.

4.2.1 Wirkraum

Bei der gesetzten Wirkdistanz von 200 m ab dem Vorhabengebiet (Sondergebiet Batterie-Großspeicher) reicht der Wirkraum im nördlichen Bereich mit 50 m Tiefe sowie im südlichen Bereich bis 200 m Tiefe in das Schutzgebiet.

Wie im vorigen Abschnitt zum Untersuchungsgebiet beschrieben, sind im Schutzgebiet Laubwaldbestände in mindestens 150 m Abstand zum Vorhabengebiet vorhanden. Die FFH-Lebensräume liegen südlich in mehr als 120 m Abstand zum Vorhabengebiet, also am südlichen Rand des Wirkraumes. Dazwischen liegen Waldbestände des Plangebietes, Ackerflächen und Nadelwald- bzw. Nadel-Laub-Mischwaldbestände des FFH-Gebietes.

5. Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Anhand der Beschreibung der Wirkfaktoren und des Schutzgebietes im Untersuchungsgebiet werden die Vorhabenswirkungen näher betrachtet und daraus mögliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL ermittelt und bewertet.

- Flächenbeanspruchung:

Über den Bestand an Gebäuden und versiegelten Flächen hinaus ist Flächenbeanspruchung im Bereich der Erweiterungsflächen am nordöstlichen Rand des Plangebietes innerhalb eines Grünstreifens sowie daran südlich anschließend im Umfeld des geplanten Umspannwerkes vorgesehen (vgl. Abb. 5).

Der aus einer mesophilen Wiesenvegetation bestehende Grünstreifen wird mit etwa 0,5 ha beansprucht.

Im Umfeld des geplanten Umspannwerkes wird für die Erweiterungsfläche Pionierwald mit ruderaler Staudenflur und Gebüsch in der Größenordnung von etwa 0,3 ha Flächengröße in Anspruch genommen.

Eine funktionale Beziehung des im Plangebiet beanspruchten Pionierwaldbestandes zum FFH-Gebiet „Wald bei Welmbüttel“ oder zum Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist nicht festzustellen. Die wertgebenden Lebensräume des FFH-Gebietes werden dadurch weder mittelbar noch unmittelbar beeinträchtigt. Von außen auf das FFH-Gebiet einwirkende Beeinträchtigungen mit negativen Folgen für das Schutzgebiet sind mit der Flächenbeanspruchung nicht verbunden.



Abb. 5: Ausschnitt Biotopbestandsplan mit Lage der Erweiterungsflächen

Betroffene Biotoptypen:

S - Versiegelte bzw. bebaute Fläche,

RH / WP - Ruderale Staudenflur / Ruderalgebüsch / Pionierwald,

GMm - Mesophiles Grünland

Eintragung in Rot:

SO Erw. – Sondergebiet mit Erweiterungsflächen, Usp. - geplantes Umspannwerk

- akustische Wirkungen:

Während der Bauphase zur Errichtung des Batterie—Großspeichers sind Lärmemissionen durch den Baustellenverkehr und Bauarbeiten im Plangebiet zu erwarten. Diese sind temporär. Da neue Gebäude nur in einem geringen Flächenanteil errichtet werden und im

übrigen Bereich die vorhandenen Gebäude und Straßen genutzt werden, wird der Umfang der Lärmentwicklung gering bleiben. Erhebliche akustische Wirkungen auf das FFH-Gebiet sind dadurch nicht zu erwarten.

- Ergebnis:

Im Ergebnis sind erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL nicht zu erwarten.

6. Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen

Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen sind bezogen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht erforderlich, da erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.

7. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

Pläne oder Projekte, die im Zusammenwirken mit den vorliegenden Vorhaben zu Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führen könnten, sind nicht bekannt.

8. Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen, Beurteilung der Erheblichkeit

Erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ können ausgeschlossen werden.

Die mit der Umsetzung der Planung zu erwartenden Wirkungen führen weder zu unmittelbaren noch zu mittelbaren Beeinträchtigungen.

Die untersuchten Wirkungen reichen nicht in die wertgebenden Lebensräume des FFH-Gebietes hinein. Die Erheblichkeitsschwelle wird in keinem der Wirkfaktoren erreicht.

Weitere Planungsvorhaben, die im Zusammenwirken mit der Umsetzung der Bauleitplanung (3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Welmbüttel) eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen im untersuchten Bereich verursachen könnten, sind zurzeit nicht vorgesehen.

9. Zusammenfassung

In der Verträglichkeitsuntersuchung Natura 2000 zum Vorhaben ‚Batterie-Großspeicher‘, das über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Welmbüttel bauleitplanerisch vorbereitet wird, werden die Auswirkungen der Planung auf das benachbarte FFH-Gebiet DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ untersucht.

Das Vorhaben wird hinsichtlich seiner Wirkungen auf das FFH-Gebiet charakterisiert. Das FFH-Gebiet wird mit den Erhaltungszielen und den wertgebenden Lebensraumtypen beschrieben.

Die Untersuchung der Beeinträchtigungen kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorhabenswirkungen nicht in die wertgebenden Lebensräume des FFH-Gebietes hineinreichen. Die Erheblichkeitsschwelle wird in keinem der Wirkfaktoren erreicht.

Weitere Planungsvorhaben, die im Zusammenwirken mit der Umsetzung der Bauleitplanung eine Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen im untersuchten Bereich verursachen könnten, sind zurzeit nicht vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes DE-1721-301 „Wald bei Welmbüttel“ können ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsuntersuchung Natura 2000 erstellt im September 2015 durch



Dipl.-Biol. Torsten Bartels

Torsten Bartels

10. Rechtsgrundlagen, Literatur und Quellen

Rechtsgrundlagen:

BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013

FFH-RICHTLINIE

Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG)

LNATSCHG – Landesnaturschutzgesetz - Gesetz zum Schutz der Natur - Schleswig-Holstein - vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert am 13.07.2011

Literatur:

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas.

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie, http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 33-39.

BORKENHAGEN, P. (1993): Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins. – Hrsg.: Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Kiel

FROELICH & SPORBECK (2001): Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. – Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Bochum

GEMEINDE WELMBÜTTEL 1999: Landschaftsplan Welmbüttel, Planverfasser: Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH

KÖPPEL, J., W. PETERS, W. WENDE (2004): Eingriffsregelung, Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stuttgart

LAMBRECHT, H., J. TRAUTNER, G. KAULE, E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung - FuE-Vorhaben des Bundesumweltministeriums – Endbericht 316 S. April 2004

LANU SH - LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003): Besondere Schutzvorschriften für streng geschützte Arten. In: LANU - Jahresbericht 2003

LANU SH - LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005) Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holstein

LANU SH - LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.) 2008: Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein. Arten und Schutzgebiete

LBV-SH – LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (2013): Beachtung des Artenschutzrechts bei der Planfeststellung – Neufassung nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009, mit Erläuterungen und Beispielen (in Zusammenarbeit mit dem KfL und dem LLUR)

MLUR SH (2010): Die Brutvögel Schleswig Holsteins, Rote Liste

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN UND HAMBURG E.V. (2014):
Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Band 7, Zweiter Brutvogelatlas. Wachholtz-Verlag
SÜDBECK, P., BAUER H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2008): Rote Liste der Brutvögel
Deutschlands - 4. Fassung, 30.11.2007. Berichte zum Vogelschutz 44: S. 23-81.

Internet:

Steckbriefe FFH-Lebensraumtypen - Anhang I
(<http://www.ffh-gebiete.de/lebensraumtypen/steckbriefe>), zuletzt abgerufen im
September 2015

Quelle für Standarddatenbogen; Erhaltungsziele und Karte ‚Netz Natura 2000‘ (Abb. 3):
LLUR SH: Landwirtschafts- und Umweltatlas (<http://www.umweltdaten.landsh.de>),
zuletzt abgerufen im September 2015